

DRS. 21/1312 - WOHNMOBILSTANDORTE

WAV am 15.06.2022

10.06.2022

AUSGANGSLAGE

Drucksache 21/1312 vom 31.03.2022:

Die Bezirksamtsleiterin wird gebeten,

Petitem a) Parameter zur Identifikation von geeigneten Wohnmobilstellplätzen im Bezirk Bergedorf auf der Grundlage der Planungshilfe zur Errichtung von Reisemobilstellplätzen in Deutschland des Caravaning Industrie Verbands e. V. (CIVD) im Einklang mit den touristischen, städtebaulichen und verkehrlichen Konzepten zu entwickeln,

Petitem b) den Fachausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verbraucherschutz in der Junisitzung 2022 über den Stand und die damit verbundenen Kosten für die Herrichtung entsprechender geeigneter Plätze im Bezirk Bergedorf und den laufenden Betrieb am Beispiel von konkreten Flächen im öffentlichen Raum zu informieren

Petitem c) auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Punkten a) und b) und in Rückbindung mit der Politik weitere geeignete Flächen für die Schaffung der Wohnmobilstellplätze im Bezirk Bergedorf zu identifizieren. Hierbei soll ein Standort in zentraler Bergedorfer Lage und einer in den Vier- und Marschlanden unter Einbeziehung möglicher Betreibermodelle gefunden werden.

DEFINITION EINES STELLPLATZES

Die Planungshilfe zur Errichtung von Reisemobilstellplätzen in Deutschland des Caravaning Industrie Verbands e.V. beschreibt zur planungsrechtlichen Beurteilung von Wohnmobilstellplätzen 5 Hauptgruppen:

Definition von Stellplatzarten

Stellplatzart	Beschreibung
Transitplatz	Das ist ein einfacher Übernachtungsplatz oft ohne jeden Komfort; meist nur für eine Nacht geeignet.
Kurzreiseplatz	Er umfasst für Wohnmobile ausgewiesene Stellflächen, die sich meist auf gewidmeten öffentlichen Verkehrsflächen befinden und ist häufig mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen ausgestattet. Übernachtungen sind auf 1-2 Nächte begrenzt.
Touristikplatz	Es handelt sich um einen bewirtschafteten Stellplatz in Verbindung mit sonstigen touristischen Einrichtungen (z. B. Weingut, Direktvermarktung, Altstadt, Therme, Freizeit- und Erlebnispark, Golfplätze). Die Anzahl der Übernachtungen ist auf max. 3 Tage begrenzt. Die Stellplätze sind aufgrund ihrer Abmessungen 10,0 Meter x 5,0 Meter nicht zum Camping geeignet. Meist verfügen diese Anlagen über Ver-/Entsorgungseinrichtungen, teilweise werden auch eigene Sanitärgebäude vorgehalten.
Wohnmobilhafen	Er umfasst bewirtschaftete Stellflächen mit gehobener Ausstattung zum längerfristigen Aufenthalt für Wohnmobile, meist mit Campingcharakter. Diese Anlagen verfügen in der Regel über zentrale Ver- /Entsorgungseinrichtungen und Sanitäreanlagen. Für die Stellplätze wird Stromanschluss angeboten. Häufig werden solche Anlagen außerhalb von klassischen Campingplätzen angeboten.
Campingplatz	Es handelt sich um klassische Campingplätze mit kompletter Infrastruktur für mehrtägige Erholungsaufenthalte bzw. mehrwöchigen Campingurlaub. Meist werden klassische Parzellen > 80 m ² -100 m ² mit Stromanschluss innerhalb eines Campingplatzes angeboten.

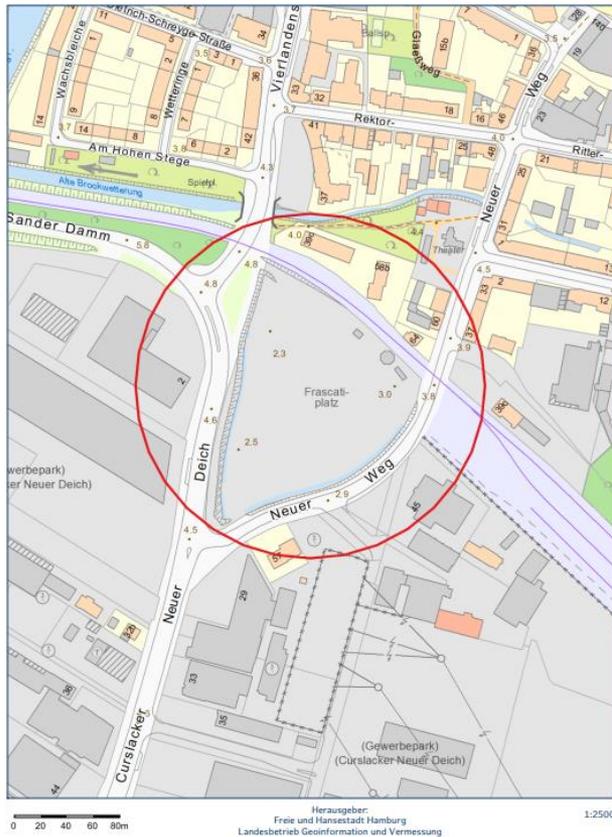
PRÜFFPARAMETER GEM. PLANUNGSHILFE ZUR ERRICHTUNG VON REISEMOBILSTELLPLÄTZEN IN DEUTSCHLAND DES CARAVANING INDUSTRIE VERBANDS E.V.

- aktuelles Planungsrecht
- Flächengröße / potentielle Kapazität
- Flächenbeschaffenheit
- Sicherstellung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom, Frischwasser, Abwasser) bis hin zur Möglichkeit Sanitäreinrichtungen herzustellen
- Nähe zur Autobahn
- Anschluss an den ÖPNV
- Nähe zu touristischen Anziehungspunkten (fußläufig erreichbar)
- Anschluss an Rad- und Wanderwege
- Nähe zu gastronomischen Angeboten
- Sicherstellung eines leistungsfähigen Internetanschlusses

FLÄCHEN

Zur Überprüfung der Prüfparameter wurden **beispielhaft** die folgenden Flächen betrachtet:

Frascatiplatz



FLÄCHEN

Zur Überprüfung der Prüfparameter wurden **beispielhaft** die folgenden Flächen betrachtet:

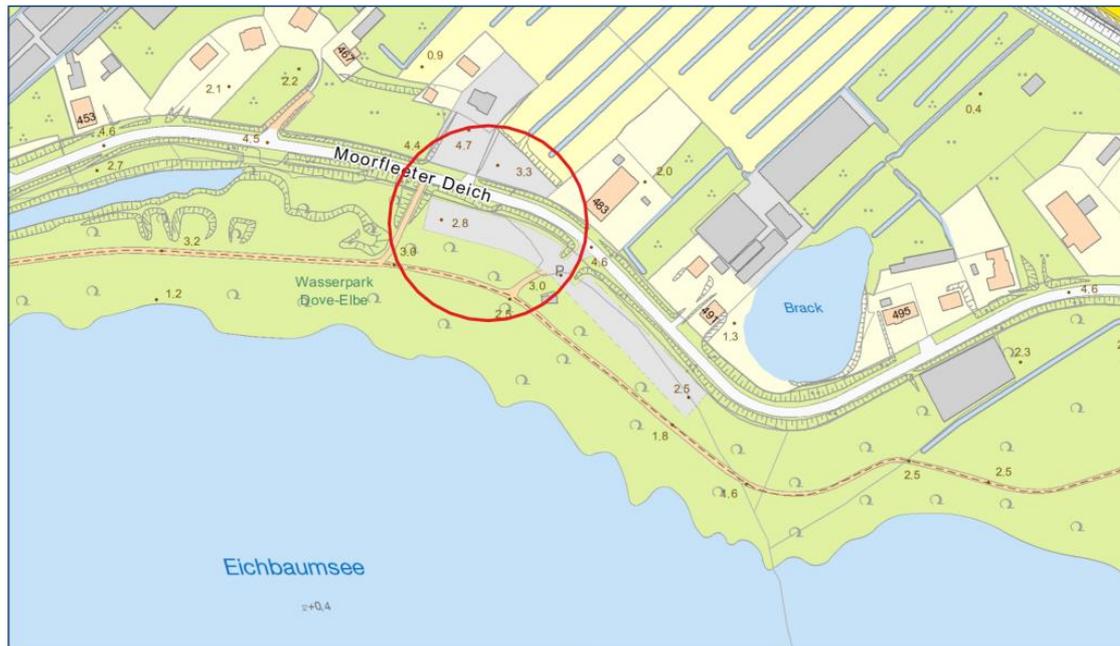
Eichbaumsee Parkplatz 1



FLÄCHEN

Zur Überprüfung der Prüfparameter wurden **beispielhaft** die folgenden Flächen betrachtet:

Eichbaumsee Parkplatz 2



Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:2500



ERGEBNIS EINER ERSTEN FLÄCHENPRÜFUNG (I)

Prüfparameter	Frascatiplatz	Eichbaumsee Parkplatz 1	Eichbaumsee Parkplatz 2
aktuelles Planungsrecht	<p>B-Plan: Fläche mit besonderer Nutzung, BS Bergedorf</p> <p>FNP: Gewerbliche Bauflächen</p> <p>Lapro: Wasserschutzgebiet, Bewirtschaftungsplan, Entwicklungsbereich Naturhaushalt, Gewerbe/Industrie und Hafen</p>	<p>B-Plan: BS Bergedorf</p> <p>FNP: Grünflächen (Legende)</p> <p>Lapro: Parkanlage, 2. Grüner Ring, Landschaftsschutzgebiet (Legende)</p>	<p>B-Plan: BS Bergedorf</p> <p>FNP: Grünflächen (Legende)</p> <p>Lapro: Parkanlage, 2. Grüner Ring, Landschaftsschutzgebiet (Legende)</p>
Flächengröße	ca. 1,98 ha	ca. 2.000 qm	ca. 1.200 qm
Flächenbeschaffenheit	Teilweise befestigt, größtenteils unbefestigt	Unbefestigt	Unbefestigt
Sicherstellung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom, Frischwasser, Abwasser)	Strom und Frischwasser ist vorhanden	Derzeit sind weder Ver- noch Entsorgungseinrichtungen vorhanden.	Derzeit sind weder Ver- noch Entsorgungseinrichtungen vorhanden.
Nähe zur Autobahn	Ja	Ja	Ja

ERGEBNIS EINER ERSTEN FLÄCHENPRÜFUNG (II)

Prüfparameter	Frascatiplatz	Eichbaumsee Parkplatz 1	Eichbaumsee Parkplatz 2
Anschluss an den ÖPNV	Ja; Busse sowie S-Bahn-Anschluss fußläufig erreichbar	Eingeschränkt; 2 Buslinien; S-Bahn nur durch Buslinie erreichbar	Eingeschränkt; 2 Buslinien; S-Bahn nur durch Buslinie erreichbar
Nähe zu touristischen Anziehungspunkten (fußläufig erreichbar)	Ja (Schloss, St. Petri + Pauli, Sternwarte, Serrahn, Sachsentor etc.)	Eichbaumsee, Regattastrecke Dove-Elbe, Dreieinigkeitskirche Allermöhe-Reitbrook	Eichbaumsee, Regattastrecke Dove-Elbe, Dreieinigkeitskirche Allermöhe-Reitbrook
Anschluss an Rad- und Wanderwege	Ja, Anschluss ans Radwegenetz ist vorhanden, Beginn der Velorouten 8 und 9 am Bahnhof befinden sich in unmittelbarer Nähe, touristische Radroute (Vierländer Kirchentour) verläuft in unmittelbarer Nähe in Richtung Vier-und Marschlande	Radtouren entlang der Deichstraßen durch die Vier- und Marschlande können unmittelbar beginnen.	Radtouren entlang der Deichstraßen durch die Vier- und Marschlande können unmittelbar beginnen.
Nähe zu gastronomischen Angeboten	Ja	Nein (nur 1 Angebot)	Nein (nur 1 Angebot)
Sicherstellung eines leistungsfähigen Internetanschlusses	Nein	Nein	Nein

NUTZUNGS- UND PLANUNGSKONKURRENZEN

	Frascatiplatz	Eichbaumsee Parkplatz 1	Eichbaumsee Parkplatz 2
Nutzungs- und Planungskonkurrenzen	<p>Veranstaltungsfläche (auch für größere Veranstaltungen)</p> <p>Parkplatzflächen für Besucher der Bergedorfer Innenstadt</p> <p>Aufgrund der sehr günstigen Lage im Stadtraum ergeben sich für den Frascatiplatz eine Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten, die es künftig zu bündeln, zu bewerten und abzustimmen gilt. Hier gilt es, eine große Sensibilität an den Tag zu legen, um mit allen Beteiligten zu einem einvernehmlichen Nutzungskonzept zu gelangen</p>	<p>Die Flächen sind Bestandteil des Verkehrskonzepts für Badeseen, welches seit 2020 erfolgreich umgesetzt wurde</p> <p>Die Flächen werden durch Besucher des Eichbaumsees und der angrenzenden Grün- und Erholungsräume regelhaft frequentiert. Insb. im Sommer ist aufgrund der beschränkten Kapazitäten mit Nutzungskonkurrenzen zwischen Wohnmobilen und sonstigen Parkplatznutzern zu rechnen.</p>	Keine

ERGEBNIS EINER ERSTEN FLÄCHENPRÜFUNG (III)

	Frascatiplatz	Eichbaumsee Parkplatz 1	Eichbaumsee Parkplatz 2
potenziell mögliche Stellplatzart gem. Planungshilfe	?	?	?
schätzungsweise Herstellungskosten:	?	?	?

WEITERE ÜBERLEGUNGEN

z.B Betreibermodelle:

01 Öffentliche Fläche / Öffentlicher Betreiber



Mangels Ressourcen kann das Bezirksamt keinen Stellplatz betreiben

02 Öffentliche Fläche / Privater Betreiber



Grundsätzlich möglich; Flächenverpachtung

03 Private Fläche / Privater Betreiber



Grundsätzlich möglich bei genehmigungsfähiger Fläche

NÄCHSTE SCHRITTE

Petitem c der Drucksache 21/1312

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Punkten a) und b) und in Rückbindung mit der Politik sind weitere geeignete Flächen für die Schaffung der Wohnmobilstellplätze im Bezirk Bergedorf zu identifizieren. Hierbei soll ein Standort in zentraler Bergedorfer Lage und einer in den Vier- und Marschlanden unter Einbeziehung möglicher Betreibermodelle gefunden werden.

NÄCHSTE SCHRITTE

1. Welche Art von Wohnmobilstellplatz wünscht sich die Politik?
2. Welche Flächenvorschläge hat die Politik?
3. Bei zeitnaher Beantwortung der Fragen, erfolgt eine Flächenprüfung durch die Verwaltung. Die Ergebnisse können dann in der nächsten Sitzung des WAV am 21.09.2022 vorgestellt werden.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

